

Hygiene- und Präventionskonzept des Europagymnasiums Baumgartenberg

Schulstart der Unter- und Oberstufe am 13.09.2021

Die für unsere Schule notwendigen Hygienemaßnahmen wurden mit dem vom BM aufgelegten Katalog "Sichere Schule - Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22" und der "Risikostufen-Matrix" abgestimmt und standortgerecht adaptiert.

1. Maßnahmen in der Sicherheitsphase und in den jeweiligen Risikostufen

Die Risikomatrix des BMBWF bietet einen kompakten Überblick über die Präventions-/Hygienemaßnahmen in der dreiwöchigen Sicherheitsphase zu Schulbeginn sowie in den drei vom BMBWF definierten Risikostufen für die Zeit nach der Sicherheitsphase.

Welche Risikostufe für Schulen in einem bestimmten Bezirk gilt, wird vom BMBWF auf Basis folgender Einschätzungen definiert:

- Wöchentlich ermittelte risikoadjustierte 7-Tages-Inzidenzen der Corona-Kommission* für das jeweilige Bundesland
- Auswertung der AGES zu möglichen Clusteraktivitäten in Bildungseinrichtungen
- Ergebnisse aus dem Frühwarnsystem (Abwasseranalytik, Sentinel-Schulen)
- Daten aus dem Schultestmonitoring des BMBWF

*Innerhalb der risikoadjustierten 7-Tages-Inzidenzen der Corona-Kommission lauten die entsprechenden Schwellenwerte für die Bildungseinrichtungen:

- unter 100 = geringes Risiko (Risikostufe 1)
- 100 - 200 = mittleres Risiko (Risikostufe 2)
- über 200 als hohes Risiko (Risikostufe 3).

Auf Basis dieser Faktoren kann das BMBWF weitere Maßnahmen ableiten und im Wege der Bildungsdirektionen bezirksspezifische Verordnungen erlassen.

Welche Maßnahmen in der Sicherheitsphase sowie in den jeweiligen Sicherheitsstufen getroffen werden, sind in der Risikomatrix unter folgendem Link ersichtlich:

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c7882fdc-8dca-4cc0-9e6a-a8689dd46be3/risikostufen_matrix.pdf

Weitere Informationen zu den Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien finden sich unter folgendem Link des BMBWF:

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:20a4a189-f9d4-4ae9-b62e-18f539905c71/hpvl_sj2021_22.pdf

2. MNS/FFP2-Maske ab Risikostufe 2

Alle Personen sind verpflichtet, im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Seitens der Schule ist das Tragen einer FFP2-Maske anstatt eines einfachen MNS jedoch ausdrücklich erwünscht.

Die Schulleitung kann zusätzlich im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen einer MNS oder FFP2-Maske anordnen bzw. alle Lehrpersonen der Schule zu dieser Anordnung ermächtigen. Das Tragen einer MNS oder einer FFP2-Maske kann nur zeitlich begrenzt angeordnet werden.

3. Unterricht

3.1. Unterrichtsbeginn:

Es gibt je einen eigenen Eingang für die Unter- und einen für die Oberstufe!

- Oberstufe bis 7. Klasse: Eingang Euroshop
- Unterstufe: Garderobeneingang im Innenhof
- 8. Klassen: Eigener Eingang im Innenhof

Desinfektionsspender stehen an beiden Eingängen bereit und diese werden von den Schüler*innen selbstständig benutzt. Jede Person muss die selbst mitgebrachte Maske ab Beginn des Schulareals tragen. Sollte eine Maske wider Erwarten benötigt werden, stehen Ersatzmasken zur Verfügung, die im Konferenzzimmer abgeholt werden können. Das Tragen der Maske wird am Eingang kontrolliert.

Die Schüler*innen der Unter bzw. Oberstufe gehen selbstständig in ihre Klassen. Für die Schüler*innen der 1. und 2. bzw. 3. und 4. Klassen steht je ein getrennter Eingang zur Garderobe zur Verfügung. Da die Intervalle für das Lüften (vgl. weitere Maßnahmen im Schulgebäude) der Klassen/ Funktionsräume auf 20 Minuten angesetzt werden, sollen die Schüler*innen Westen, Jacken etc. in die Klasse mitnehmen.

3.2. In der Klasse / im Unterricht:

In der Klasse gibt es keine Verpflichtung die FFP2-Maske oder den Mund-Nasenschutz zu tragen. Erfolgt eine Einstufung in die Risikostufe 3, sind die Schüler*innen ab der 9. Schulstufe sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal dazu verpflichtet, im gesamten Schulgebäude und damit auch im Unterricht den MNS zu tragen. Jede/r Schüler*in sitzt auf dem durch den Sitzplan zugewiesenen Platz, ein Tausch kann immer montags erfolgen, muss aber mit dem KV abgesprochen und dokumentiert werden.

In klassenübergreifenden Gruppen (z.B. Spanisch, Latein,...) ist es sinnvoll, wenn der Lehrer beim Erstellen des Sitzplans Schüler*innen aus einer Klasse nicht mit anderen durchmischt (Schüler*innen aus der A-Klasse sitzen in der linken Hälfte der Klasse, jene aus der B in der rechten)

Grundsätzlich haben sich Schüler*innen in Fächern, wo sie immer wieder Kontakt mit Gegenständen (Werkerziehung, BSP, Informatik/Computer, Musikinstrumente) haben, vor und nach dem Unterricht die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

3.2.1 Lüften:

Regelmäßiges Quer- und nach Möglichkeit Stoßlüften der Schulräume! Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften auch während der Unterrichtszeit (alle 20 Minuten für 3 bis 5 Min. im Winter und für 10 bis zu 20 Min. im Sommer) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich! Um ein regelmäßiges Lüften zu gewährleisten, ist es sinnvoll, innerhalb der Klasse eine/n Lüftungsbeauftragte*n zu bestimmen, der/die die Lehrkräfte regelmäßig an das Öffnen der Fenster erinnert.

3.2.2 Abstand halten!

Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo es möglich ist, der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten ist. Insbesondere bei unseren jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innen-Gruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.

3.3. Pausen:

Eine Durchmischung von Schüler*innen aus verschiedenen Klassen in der Pause ist zu vermeiden. Durch die Maskenpflicht ist zwar eine Ansteckungsgefahr minimiert, aber die Schüler/innen müssen darin instruiert werden, in den Pausen nur wirklich nötige Erledigungen (Toilette, Gang zum Euroshop, Konferenzzimmer etc.) zu machen. Grundsätzlich sollen die Schüler*innen in den Klassen bleiben. Die Lehrkräfte, die die Gangaufsichten abhalten, kontrollieren diese Vorgabe.

3.4. Unterrichtsende:

Besonders zum allgemeinen Unterrichtsende ist eine mögliche Stauung von Schüler*innen am Abgang zu den Stiegen (Trakt der Unterstufe) zu vermeiden. Die Klassenvorständ*innen, die Lehrkraft der letzten Stunde sowie, falls vorhanden, die zuständige Gangaufsicht sollten hier auf die Schüler sensibilisierend einwirken und wenn nötig auch Anweisungen zum Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Sicherheitsabstandes geben.

4. Weitere Maßnahmen im Schulgebäude:

4.1. Schulfremde Personen

Alle schulfremden Personen haben beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und eine FFP2-Maske oder MNS zu tragen. Im Falle der Schulraumüberlassung gilt die FFP2-Masken oder MNS-Pflicht außerhalb der Räume, die von der Schulraumüberlassung erfasst sind.

Eine diesbezügliche Information mit der Kontaktnummer des Sekretariats befindet sich im Eingangsbereich der Schule.

4.2. Toilettengänge / Sanitär:

Die Schüler*innen werden angewiesen, hier besonders sensibel vorzugehen, keinen Kontakt mit anderen Personen im Zuge des Toilettenganges zu haben. Generell ist der Toilettengang unter Einhaltung einer peniblen Handwäsche (Seife und Papiertücher stehen zur Verfügung) zu absolvieren. Wenn möglich, sollten Schüler*innen während des Unterrichts einzeln zur Toilette gehen, damit Staus in den Pausen vermieden werden. Auch die Pausenaufsicht soll immer wieder kontrollieren und gegebenenfalls die Schüler*innen darauf hinweisen.

4.3. Hygiene im Klassenzimmer:

Hände waschen!

Seife und Wasser stehen in jedem Klassenraum zur Verfügung. Jede Person soll sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 20 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

Auf Atem- und Hustenhygiene achten!

Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder

einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher müssen sofort entsorgt werden.

Jede Lehrkraft ist außerdem mit einem Desinfektionsfläschchen ausgestattet und dazu aufgefordert, sich die Hände regelmäßig zu desinfizieren.

4.4. Reinigungskonzept

Das Reinigungspersonal ist mit den durch das Bildungsministerium festgelegten Maßnahmen vertraut.

5. Sensibilisierung der Eltern:

- Beim geringsten Anzeichen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Kindes ist von einem Schulbesuch abzusehen – wer krank ist, bleibt in diesen Zeiten zuhause.
- Es wird keine Türklinke, Handlauf etc. in der Schule unnötig berührt... nach dem Toilettengang muss eine besonders penible Handreinigung erfolgen, Hand-Gesichts-Kontakt vermeiden.
- Günstig wäre es, wenn das Kind ein eigenes kleines Desinfektionsfläschchen eingesteckt hat, wobei man vorher mit dem Kind die fachgerechte Handhabung (wieviel und wie oft ist sinnvoll) bespricht!
- Schutzmasken und Reservemasken müssen von den Schülern*innen selbst mitgebracht werden. Maskenwechsel sind nach bestimmten Zeiten notwendig (Ersatzmasken stehen allerdings für den Notfall zur Verfügung).

6. Bestimmungen für einzelne Gegenstände:

BSP

Bewegung und Sport finden im Schuljahr 2021/22 statt, wobei der Sportausübung im Freien so weit als möglich der Vorzug zu geben ist. In Innenräumen ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Ab Risikostufe 2 und 3 findet Bewegung und Sport nach Möglichkeit immer im Freien statt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, findet der Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter in geschlossenen Räumen statt. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen unterschritten werden. D.h. Kontaktsportarten (Ballsport, Teamsportarten usw.) und Sportarten, bei denen es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt (z.B. beim Helfen und Sichern), sind dann zulässig, wenn der

Mindestabstand nur kurzfristig unterschritten wird. Untersagt sind jene Sportarten und sportliche Tätigkeiten, die auf Übungsformen zurückgreifen, bei denen Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen. Der Unterricht erfolgt auch in Risikostufe 2 und 3 in Sportbekleidung, außer das Umziehen kann nicht unter Einhaltung von geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen erfolgen.

Musik

Im Unterricht für Musik und in verwandten Unterrichtsgegenständen ist beim Singen und Musizieren auf regelmäßiges Stoß- und Querlüften zu achten. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Ab Risikostufe 2 soll das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten. Ab Risikostufe 3 hat das Singen, wenn möglich, und das Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien stattzufinden. Bei Bedarf können zusätzliche Hygienebestimmungen festgelegt werden.

- Der Unterricht ist nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten in größeren Räumen abzuhalten.
- Zwischen Schüler/in und Lehrkraft wird ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mindestens ein bis zwei Metern bzw. bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern ermöglicht, vorgeschrieben.
- Gruppen- und Ensembleunterricht darf unter Berücksichtigung der Abstandsregeln stattfinden. Allenfalls entfallender Unterricht kann zu einem anderen Zeitpunkt des Unterrichtsjahres/Beurteilungszeitraumes bei geringem Infektionsgeschehen nachgeholt bzw. geblockt werden.

Werkunterricht

Maschinen und Geräte sind an den Handhabungs- und Kontaktstellen regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Darüber hinaus sind, soweit es mit den Sicherheitsvorschriften vereinbar ist, bei Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe zu tragen. Die Hände sind anschließend gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren. Allfällige berufsspezifische Hygienemaßnahmen sind zu berücksichtigen.

7. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion am Schulstandort

Es gilt gründlich zu hinterfragen, ob es sich tatsächlich um eine solche handelt. Das Kollegium ist aufgefordert, sich mit den Symptomen vertraut zu machen – Fieber, trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust zählen zu den gängigsten Symptomen.

- Weisen die Anzeichen auf einen Verdachtsfall hin, sollten alle Fenster (auch am Gang) und die Klassentüre geöffnet werden. Eventuell ist der/die Kollege/Kollegin der Nachbarklasse zu informieren.
- Die Schüler/innen der Klasse desinfizieren sich die Hände.
- Die Lehrkraft bittet die Schüler/innen um Ruhe und Ordnung und verlässt die Klasse mit dem Verdachtsfall. Dieser wird im Besprechungszimmer 1 untergebracht.
- Danach fordert die Lehrkraft Unterstützung im Konferenzzimmer, in der Administration, im Sekretariat oder in der Direktion an. Die unterstützende Lehrkraft übernimmt die Betreuung des/der betroffenen Schülers/Schülerin.
- Ein Fieberthermometer findet sich im Sekretariat oder in der Direktion.
- Kontakte und Uhrzeiten müssen dokumentiert werden.
- Die Direktion informiert die Bildungsdirektion und die zuständige Behörde. Letztere übernimmt die weitere Vorgehensweise.
- Wurde der/die betroffene Schüler/Schülerin abgeholt, wird das Besprechungszimmer 1 gut durchgelüftet.
- Jene Lehrkraft, die den Verdachtsfall beaufsichtigt, hält den notwendigen Mindestabstand ein.

8. Risikoanalyse für Schulveranstaltungen

Abhängig von der Risikostufe können Schulveranstaltungen durchgeführt werden:

- **Risikostufe 1:** Es sind keine besonderen Maßnahmen zu beachten.
- **Risikostufe 2:** Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen sind mit Einhaltung der Hygienevorschriften vor Ort erlaubt. Vor der endgültigen Entscheidung, ob eine solche durchgeführt wird, ist eine Risikoanalyse zu erstellen.
- **Risikostufe 3:** Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Richtlinien zur Erstellung einer Risikoanalyse für Lehrkräfte finden sich im Erlass "Sichere Schule" (siehe: TEIL B, Abschnitt 1.6) unter folgendem Link:

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a40adb1f-c188-4b2e-8e82-14bd054ff636/erlass_sichereschule_20210825.pdf

9. Erreichbarkeit im Krisenfall

Sekretariat:

Maria Schaurhofer

Tel: +43 7269 75 51 11

sek@eurogym.info

Administration:

DI Mag. Beate Innertsberger

Tel: +43 7269 75 51 14

Innertsberger.Beate@eurogym.info

Direktion:

Mag. Verena Schuster-Schedlberger

Tel: +43 7269 75 51 12

Verena.schuster-schedlberger@bildung.gv.at